Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
14-20/7926			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Mogel-Ostrowski, 1 69-47 68

Datum
14.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	**05.11.2019**	

Betreff

Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Verkehrssituation an der Sperlingsgasse -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 10.09.2019 wurde unter TOP 12 folgende Anfrage gestellt:

Herr Bruno sagte, die Verkehrssituation an der Sperlingsgasse sei gerade zum Beginn und zum Ende der Schulzeiten der Grundschule Haidekamp äußerst kritisch zu betrachten. Teilweise bestehe keinerlei Möglichkeit, den Gegenverkehr einzusehen oder in eine adäquate Stelle auszuweichen. Dies treffe insbesondere auf den Kurvenbereich Sperlingsgasse/Am Luftschacht zu. Daher frage er die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Beschwerden aus dem o. g. Bereich vor?
2. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um die Situation in dem Bereich zu entschärfen?
3. Wäre eine Einbahnstraßenregelung für den Bereich eine mögliche Lösung?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Schulbeginn und -ende erhöht sich kurzfristig das Verkehrsaufkommen, verursacht durch Eltern, die ihre Kinder an der Schule mit dem PKW absetzen oder abholen. Bei dem zu Schulbeginn durchgeführten Ortstermin konnten keine Behinderungen oder Gefährdungen durch den Fahrzeugverkehr beobachtet werden. Aktuell liegen der Verwaltung keine Beschwerden betreffend der Verkehrssituation vor.

Bestehende Halteverbotsschilder in der Sperlingsgasse, auf Seiten der Grundschule, wurden im Rahmen der Schulwegsicherung angeordnet, um hier die freie Sicht auf Schulkinder durchgehend zu gewährleisten. Die Fahrbahn der Sperlingsgasse ist im weiteren Verlauf 4,60 m breit. Begegnungsverkehr ist grundsätzlich möglich, das Halten jedoch nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO („enge Straßenstelle“) untersagt.

Es ist davon auszugehen, dass die geschilderten kurzzeitigen Beeinträchtigungen fast ausschließlich durch ordnungswidrig parkende Fahrzeuge verursacht werden. Dem kann mit entsprechender Überwachung entgegen gewirkt werden.
Neben regelmäßigen Kontrollen führt der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) im Rahmen der Schulwegsicherung auch Schwerpunktaktionen durch.

Als Maßnahme wird der VÜD daher den angesprochenen Bereich, im Hinblick auf die relevanten Zeiten, mit in die Einsatzplanung aufnehmen und überwachen.

Der Einrichtung einer Einbahnstraße kann aus verkehrsplanerischen Gründen nicht entsprochen werden. Erfahrungsgemäß hat dies eine Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus, aufgrund fehlender Widerstände im Begegnungsverkehr zur Folge. Zudem ergeben sich hierdurch dauerhaft Umwegfahrten für Bewohner des Wohngebiets, obwohl die genannten Beeinträchtigungen nur temporär auftreten.

Dr. Schmitt - V 6 ViA. -